

## MEHR:WERT NEWSLETTER - 71



### Hausratversicherung

## Ladung weg - wer haftet?

Die Rechtsprechung bei Warenverlusten im internationalen Straßengüterverkehr wird vielfach massiv entschärft.

Noch vor einigen Jahren ging man davon aus, dass Frachtführer bei internationalen Lkw-Transporten oder auch Fixkosten-Spediteure bei Warenverlusten unbegrenzt zu haften haben. Die Beförderungsverträge im internationalen Straßengüterverkehr sehen eine **verschuldensunabhängige** Haftung des Frachtführers vor. Die Haftung ist auf 8,33 Sonderziehungsrechte bzw. ca.10 Euro pro kg des Rohgewinns begrenzt.

Diese Begrenzung entfällt, wenn ein qualifiziertes Verschulden vorliegt. Dieses liegt regelmäßig dann vor, wenn der Spediteur leichtfertig handelt und daraus ein Schaden eingetreten ist. Die Beweislast jedoch trägt der Anspruchsteller. Wenn der Frachtführer darlegt, dass er

- eine sorgfältige Planung des Transports
- die Dokumentation des Transportablaufs und etwaige Schnittstellenkontrollen
- sonstige Schadenverhütungsmaßnahmen

erfüllt hat, gilt dies als Beweislasterleichterung. Beweisen muss der Frachtführer im internationalen Straßengüterverkehr diese Ausführungen nicht.

**Klare Anweisungen sind erforderlich...**

Weiterhin hat die Rechtsprechung die Anforderung an die Sorgfaltspflichten der Frachtführer gelockert. Hat der Frachtführer keine konkreten Kenntnisse vom erheblichen Wert des Gutes, so braucht er z.B. von einer besonderen Diebstahlgefahr nicht ausgehen. Allgemeine Hinweise wie „Achtung - Diebstahlsgefahr der Ware“ etc. reichen nach BGH-Ansicht hier nicht mehr aus.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich mehr denn je der Abschluss einer Warentransportversicherung, welche über den nationalen wie internationalen Straßengüterverkehr auch alle Reisen mit anderen Transportmitteln regelmäßig, in der Regel pauschal, umfassend versichert.

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir weiter.

### Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.  
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

**Werner K. Neudecker**

fon: 09 11 / 5 86 75-10

fax: 09 11 / 5 86 75-6610

werner.neudecker@ufb-umu.de